



Zuger Winterschiessen G300m

Ausführungsbestimmungen (AFB)

Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt. Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Grundlagen

Reglement Zuger Winterschiessen G300m

Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS)

2. Anmeldung

Die Schützen lösen das Standblatt/Etikett vor Ort beim organisierenden Verein.

Die Stichwahl ist nach den maximal 4 Probeschüssen frei.

3. Programm Einzelstich

Scheibe A 10

Probeschüsse 2 Schuss Einzel, fakultativ

Wettkampfschüsse 6 Schuss Einzel, 4 Schuss Serie, am Schluss gezeigt

Der Einzelstich ist Pflicht.

4. Kosten, Munition

Teilnahmegebühr **CHF 21.00**; (Kontrollgeld CHF 15.30, Munition CHF 4.20, Abgaben CHF 1.50)

CHF 15.00 für U21

Waffen Alle Waffen

Munition Die Munition wird den Schützen abgegeben. Es darf nur die vom durchführenden Verein abgegebene Munition verwendet werden.

Stellung Standardgewehre liegend frei. Freigewehre nicht liegend.
Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze.
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze.
Veteranen können mit Freigewehren liegend frei,
Seniorveteranen aufgelegt schiessen.

Auszeichnungslimiten:	E/S	U21/V	U17/SV
Freigewehre, Standardgewehre	91	89	88
Stgw 57-03	86	84	83
Stgw 90 und Karabiner	83	81	80
Stgw 57-02	80	78	77

5. Auszeichnung

Kranzkarte KSVZ von **CHF 10.00** im Einzelstich, sofern in der entsprechenden Kategorie die Limite erreicht wird. Zusätzlich erhält der Sieger eine Naturalgabe, gespendet vom ZKSV.



6. Rangordnung Einzel

Das Total der -10- Wettkampfschüsse, umgerechnet mit nach Waffe gewichtetem Faktor, ergibt den Rang.

Umrechnungsfaktor:	SG/FW	57-03	90/K	57-02
Nach VINKO	1,051	1,068	1,084	1,116

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- Tiefschuss Serie in 100-er Wertung
- Alter gemäss RSpS

7. Programm Auszahlungsstich

Scheibe A 100
 Probeschüsse 2 Schuss Einzel, fakultativ
 Wettkampfschüsse 4 Schuss Einzel

Der Auszahlungsstich ist freiwillig.

8. Kosten, Munition

Teilnahmegebühr **CHF 14.00**; (Kontrollgeld CHF 11.90, Munition CHF 2.10)

CHF 12.00 für U21

Waffen Alle Waffen

Munition Die Munition wird den Schützen abgegeben. Es darf nur die vom durchführenden Verein abgegebene Munition verwendet werden.

Stellung Standardgewehre liegend frei. Freigewehre nicht liegend.
 Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze.
 Sturmgewehre ab Zweibeinstütze.
 Veteranen können mit Freigewehren liegend frei,
 Seniorveteranen aufgelegt schiessen.

Sofortige Barauszahlung	SG/FW	57-03	90/K	57-02
391 – 400	CHF 80.00	CHF 85.00	CHF 90.00	CHF 100.00
381 – 390	CHF 40.00	CHF 50.00	CHF 60.00	CHF 70.00
371 – 380	CHF 15.00	CHF 20.00	CHF 25.00	CHF 30.00
361 – 370	CHF 12.00	CHF 15.00	CHF 20.00	CHF 25.00
351 – 360	CHF 10.00	CHF 12.00	CHF 15.00	CHF 20.00
341 – 350	CHF 5.00	CHF 6.00	CHF 8.00	CHF 10.00
331 – 340		CHF 3.00	CHF 4.00	CHF 6.00

9. Rangordnung Auszahlung

Das Total der -4- Wettkampfschüsse ergibt den Rang.

Bei Punktgleichheit entscheidet Alter gemäss RSpS

10. Bestimmungen

Die Barauszahlungen müssen während der Dauer des Anlasses bezogen werden, ansonsten verfallen sie an den durchführenden Verein.

11. Nachzahlungen

Mindestens 60% des Doppelgeldes als sofortige Barauszahlung in allen Kategorien. Beträgt die sofortige Barauszahlung weniger als 60%, so wird der Differenzbetrag an alle Teilnehmer in diesem Stich im Losverfahren mittels Kranzkarte KSVZ à CHF 8.00 nachgeliefert, unabhängig des erzielten Resultates.



12. Schiessdaten

Datum und Schiesszeiten werden durch den organisierenden Verein bestimmt.
Durchführung und Datum muss bis 30. September des Vorjahres an den ZKSV, Chef Freie Schiessen gemeldet werden. Der **Schiessplan** muss **zur Bewilligung drei Monate vor dem Anlass** eingereicht werden.

13. Absenden

Es findet kein Absenden statt. Die Ranglisten werden auf der HomePage des ZKSV veröffentlicht.

14. Finanzielles

Die Teilnahmegebühr pro Schütze (SSV CHF 1.00, ZKSV CHF 0.50) beträgt CHF 1.50.
Die Abrechnung ist innert 14 Tagen nach dem Anlass an den ZKSV einzureichen.

15. Beschwerderecht

Allfällige Beschwerden betreffend dieses Wettkampfes sind bis 14 Tage nach Schiessende an den Vorstand des Zuger Kantonal-Schützenverbandes (ZKSV) zu richten. Der Kantonalvorstand trifft die endgültigen Entscheidungen.

16. Schlussbestimmungen

Diese vorliegenden Ausführungsbestimmungen

- wurden vom Vorstand ZKSV am 08. Januar 2025 genehmigt
- ersetzen alle früheren Ausführungsbestimmungen (AFB) Winterschiessen G300m
- treten per 01. Januar 2025 in Kraft

Zug, 08. Januar 2025

Zuger Kantonal-Schützenverband

Präsident

Chef Freie Schiessen

sig. Heinz Hunziker

sig. Franz Weiss